

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadtverwaltung Weißensee
 Straße Marktplatz 26
 PLZ, Ort 99631 Weißensee
 Telefon 0 36 37 4-22 02 7 Fax 0 36 37 4-22 03 0
 E-Mail vergabestelle@weissensee.de Internet www.weissensee.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 10/2024/Ö

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Marktplatz 18, 99631 Weißensee

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Umbau eines Mehrfamilienhauses zur Stadtinformation

Los 25 Fliesen- und Plattenarbeiten

- 37 m2 Verbundabdichtung Wände
- 80 m2 Verbundabdichtung Böden
- 216 m2 Verlegung Bodenfliesen
- 112 m2 Verlegung Wandfliesen
- 29 m Verlegung Treppenfliesen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 02.09.2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.12.2024

weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E91375646>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
[außer, Angebotsschreiben und die Eigenerklärung zum ThürVgG](#)
 nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 02.08.2024 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 30.08.2024

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E91375646>

Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
[Preis](#)
 (Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

s) Eröffnungstermin am 02.08.2024 um 11:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten

Für Mängelansprüche 3 v. H. der Schlussrechnungssumme

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

§ 16 VOB/B

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

<https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/927.pdf?MANDANTID=18&FORMUID=VHB-101-DE-FL>

Eigenerklärungen sind ausreichend für folgende Eignungsanforderungen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Es dürfen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- Das in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden sind.
- Oder für das Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- Zwar für das Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, jedoch für das Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen worden, durch die das Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.
- Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Nicht präqualifizierte Unternehmen müssen zur Bestätigung der Eigenerklärungen die Nachweise vorlegen.

Die Nachweise umfassen die folgenden Angaben:

1. drei Referenznachweise aus den letzten fünf Kalenderjahren vergleichbare Leistungen
2. Erklärung zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
3. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
4. rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
7. Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
9. Haftpflichtversicherungspolice

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung von Bauleistungen“ liegt der Ausschreibungsunterlage bei. Eigenerklärungen sind mit dem Angebot einzureichen. Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, müssen die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden. Das Angebot wird ansonsten ausgeschlossen, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Präqualifizierte Unternehmen müssen, wenn die geforderten Unterlagen nicht im Präqualifikationsverzeichnis enthalten sind, die entsprechenden Nachweise mit dem Angebot vorlegen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Nachprüfung des Vergabeverfahrens gemäß § 14 ThürVgG, Thüringer Landesverwaltungsamt,
Referat 250-Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar,
Fax 0361 57-332 1059